



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, NÖ, Stadtplatz 43

Tel. 02522 / 2501-0 FAX 02522 / 2501-47
<http://www.laa.at> Email: stadtgemeinde@laa.at

Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zur Beförderung von Kindern zum Kindergarten innerhalb der Großgemeinde Laa (außerhalb des Wohnortes und nicht innerhalb von Laa) im Kindergartenjahr

Der Gemeinderat der Stadt Laa hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 nachstehende Richtlinien zur finanziellen Unterstützung beschlossen:

Für jene Kinder, die in der Wohngemeinde keinen eigenen Kindergartenbetrieb haben bzw. die seitens des Kindergartenerhalters aus Kapazitätsgründen keinen Kindergartenplatz in der Wohngemeinde zugeteilt bekommen, können (jedoch nicht auf eigenen Wunsch der Eltern) diese Unterstützung in Anspruch nehmen.

Die konkrete Regelung lautet:

Eine Antragstellung ist ab dem 5. Gesamttageskilometer möglich und nur für Kindergartenbesuche außerhalb des eigenen Wohnorts (das heißt nicht innerhalb der Stadt Laa an der Thaya). Die Berechnung der Unterstützung erfolgt unter Zugrundelegung der tatsächlich gefahrenen Gesamttageskilometer, die sich aus der Addition der gefahrenen Strecke vom Wohnort zum Kindergarten und vom Kindergarten zum Wohnort ergeben. Es ist die kürzeste Strecke zu wählen. Für die Förderungsberechnung werden maximal 205 Fördertage pro Kindergartenjahr angenommen. Der Förderbetrag wird wie folgt berechnet: (Förderbare Gesamttageskilometer – 5) x 205 Fördertage x Euro aktuelles amtliches Kilometergeld. Die Antragstellung hat schriftlich unter Angabe der notwendigen Kriterien bzw. Gesamttageskilometer für das vorangegangene Kindergartenjahr jeweils bis spätestens 30. September zu erfolgen. Die Vollziehung dieser Richtlinie erfolgt unter der Verantwortung des Bürgermeisters.

Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf der Homepage **www.laa.at**